



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement"

Kurzprotokoll - öffentlicher Teil der 5. Sitzung

Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement"

Berlin, den 24. September 2014, 17:00 Uhr

Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: E.600

Vorsitz: Willi Brase, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 5

Gespräch mit der Parlamentarischen
Staatssekretärin Elke Ferner über die
Vorhabenplanung des Bundesministeriums für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Bereich
der Engagementpolitik



Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des Ausschusses Nr. 13 (UA Bürgerschaftliches Engagement)

Mittwoch, 24. September 2014, 17:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Pahlmann, Ingrid		Irlstorfer, Erich
Pantel, Sylvia		Koob, Markus
Patzelt, Martin	Schiewerling, Karl
Steiniger, Johannes	Steffel Dr., Frank
Stier, Dieter	Stefinger Dr., Wolfgang
Wellenreuther, Ingo	Strenz, Karin
Zollner, Gudrun		Wendt, Marian
SPD		SPD	
Bahr, Ulrike		Engelmeier, Michaela
Brase, Willi	Junge, Frank
Diaby Dr., Karamba		Rix, Sönke
Stadler, Svenja	Schlegel Dr., Dorothee	
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Hein Dr., Rosemarie	Werner, Katrin	
BÜ90/GR		BÜ90/GR	
Schulz-Asche, Kordula		Schauws, Ulle

Stand: 18. September 2014

Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste - Luisenstr. 32-34 Tel.030227-32659 Fax: 030227-36339



9ff

Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement" (13)

Mittwoch, 24. September 2014, 17:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU
SPD
FDP
DIE LINKE.
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

C. Bähr	DIE LINKE	C. Bähr
K. Frenkel	CDU/CSU Patzelt	Frenkel
S. Midels	DIE LINKE	Midels
Transita Gellhake	B90/Grüne	Gellhake
S. Linn	SPD	S. Linn
.....
.....



Tagesordnungspunkt 1

Gespräch mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner über die Vorhabenplanung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Bereich der Engagementpolitik

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden zur 5. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“, die sich in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil untergliedere. Er bitte die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer daher schon jetzt, den Sitzungssaal nach dem Tagesordnungspunkt 1 zu verlassen. Er erteilt sodann der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner das Wort für ihren Bericht über die Vorhabenplanung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Bereich der Engagementpolitik.

Parl. Staatssekretärin **Elke Ferner** (BMFSFJ) bedankt sich zunächst für die Einladung zur Sitzung, der sie gerne gefolgt sei. Bürgerschaftliches Engagement sei – das zeige auch die Anwesenheit der zahlreichen Akteurinnen und Akteure aus der Zivilgesellschaft auf der Tribüne – ein sehr spannendes Themenfeld, das auch nicht immer ganz frei von Reibungen und Friktionen sei. Trotzdem sei man stets bemüht, Ideen gemeinsam weiterzuentwickeln, um das Engagement insgesamt zu stärken.

Bürgerschaftliches Engagement habe bekanntlich viele Gesichter. Zu den Akteurinnen und Akteuren zählten nicht nur die 23 Millionen Engagierten, sondern auch die zahlreichen Organisationen in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen, in denen sie tätig seien, angefangen von den Wohlfahrtsverbänden über die Sportvereine, Kulturinitiativen und Hilfsorganisationen bis hin zu Stiftungen, Netzwerken und Genossenschaften. Die Engagementquote von 36 Prozent unterstreiche, dass Deutschland ein wirklich engagiertes Land sei. Sie selbst komme aus dem Saarland, wo der Organisationsgrad in Vereinen, Parteien und Gewerkschaften bis in die kleinsten Dörfer hinein besonders hoch sei und wo viele Menschen oft Mitglied in mehreren Vereinen seien.

Hervorzuheben sei, dass bürgerschaftliches Enga-

gement nicht verordnet werden könne, sondern aus sich selbst heraus entstehen müsse. Die Rolle des Staates bestehe darin, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass sie ehrenamtliches Engagement unterstützen und förderten. Was bürgerschaftliches Engagement nicht leisten solle und könne, sei, den Sozialstaat bzw. die staatliche Daseinsvorsorge zu ersetzen. Bürgerschaftliches Engagement sei vielmehr eine wichtige Ergänzung. Nur durch das Zusammenwirken beider Pole, der staatlichen Daseinsvorsorge und des Sozialstaates einerseits und des bürgerschaftlichen Engagements andererseits, könne es gelingen, den sozialen Kitt in der Gesellschaft zu erhalten. Sie wolle ausdrücklich betonen, dass sie dankbar für das vielfältige Engagement der Akteurinnen und Akteure sei. Vieles wäre ohne dieses Engagement insbesondere vor Ort nicht möglich. Deshalb müsse es das Ziel sein, die Zivilgesellschaft weiter zu stärken und weiterzuentwickeln. Dabei könne man an die zurückliegenden Wahlperioden anknüpfen, z. B. an die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, die 2002 ihren Bericht vorgelegt habe, an die Arbeit des Unterausschusses sowie an die zahlreichen weiteren engagementpolitischen Initiativen der letzten Jahre.

Das Ministerium wolle die eigene Arbeit dabei auch auf neuem Vertrauen aufbauen. Denn Zivilgesellschaft und Staat seien keine Gegenspieler, sondern Partner auf Augenhöhe, die gemeinsam Ziele in einem dialogorientierten Prozess erreichen wollten. Dazu gehöre zu allererst Transparenz. Bei den Freiwilligendiensten habe man zu Beginn dieses Jahres eine relativ schwierige Situation zu bewältigen gehabt. Dies sei gelungen, weil man gegenüber den Zentralstellen von Anfang an mit offenen Karten gespielt habe. Diese Praxis wolle man gerne beibehalten. Sie werde daher im Folgenden auch kein fertiges Konzept der Engagementpolitik in der 18. Wahlperiode präsentieren, sondern wolle alle Beteiligten einladen, eine Strategie für eine wirklich nachhaltige Engagementpolitik mit verlässlichen Rahmenbedingungen im Dialog miteinander zu entwickeln. Diese Einladung gelte zum einen für die Abgeordneten, aber natürlich auch für die Akteurinnen und Akteure aus der Zivilgesellschaft. Dabei werde man wahrscheinlich nicht immer einer Meinung sein, aber nur indem man ein Höchstmaß an Transparenz zu schaffen versuche und auch den Aus-



tausch gewährleiste, bekomme man ein Gefühl dafür, welche Dinge durchführbar seien und welche nicht. Vor diesem Hintergrund freue sie sich auf eine spannende Diskussion in dieser Wahlperiode.

Ein wichtiges Ziel sei es, die Strukturen und Netzwerke des bürgerschaftlichen Engagements nachhaltig zu stärken. Denn einerseits habe man die Situation, dass immer wieder Neues entstehe, andererseits stünden die Projekte durch die zeitlich begrenzte Modellförderung nach drei Jahren oft wieder vor dem Nichts oder müssten das letzte Jahr der Modellförderung schon wieder darauf verwenden, eine Anschlussfinanzierung zu bekommen. Die Folge sei, dass gute Ideen, die nicht weiter gefördert werden könnten, mitunter auf der Strecke blieben. Deshalb wolle das BMFSFJ, den starken Ideen zu mehr Nachhaltigkeit und den nachhaltigen Strukturen zu mehr Stärke verhelfen. Das werde eine der zentralen Aufgaben in dieser Wahlperiode sein, die – wie bereits gesagt – im Dialog miteinander angegangen werden müsse, wie es im Bereich des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ bereits geschehen sei. Die Ministerin habe das Konzept bereits am 1. Juli 2014 vorgestellt, sodass sie darauf jetzt nicht im Detail eingehen wolle. Wichtig sei gewesen, dass man sich bereits vor der Vorlage eines Konzeptes mit den Akteuren der Zivilgesellschaft, die vor Ort die Arbeit leisteten, auf gemeinsame Ziele verständigt habe. Dazu zählten, erstens die erfolgreichen Strukturen dauerhaft zu stärken, zweitens auch weiterhin Modellprojekte zu fördern und ihnen dabei mehr Flexibilität einzuräumen und drittens das Programm effektiv und dialogorientiert zu steuern. So werde man beispielsweise die Projekte im Bereich „Demokratie und Vielfalt“ mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren fördern, sodass sich diese auch auf Sicht gesehen auf ihre Arbeit konzentrieren könnten und sich nicht alle anderthalb Jahre mit Finanzierungsfragen beschäftigen müssten.

Notwendig seien auch Verlässlichkeit und Anerkennung für alle, die im Engagementbereich aktiv seien. Hier werde man eruieren, ob neue Wege gangbar seien. Mit Stiftungen und Unternehmen gebe es potenzielle Partner, die bürgerschaftliches Engagement bereits heute unterstützten. Dieses

Potenzial gelte es gezielt, auch zur Verbesserung der Engagementinfrastruktur und für zivilgesellschaftliche Beteiligungsprozesse nutzbar zu machen, um durch sektorenübergreifende Zusammenarbeit die Strukturen vor Ort abzusichern. Deshalb sei man gerade dabei, gemeinsam mit einigen großen Stiftungen eine neue Initiative mit dem Namen „Engagierte Stadt“ auf den Weg zu bringen. Die Initiative solle dazu dienen, die Engagementinfrastruktur zu festigen und zu verstetigen und solle noch in diesem Jahr an den Start gehen. Ausgestattet solle sie mit insgesamt 3 Millionen Euro für 3 Jahre, also 1 Million Euro pro Jahr, werden. Die Hälfte davon solle von den beteiligten Stiftungen getragen werden, die andere Hälfte werde aus dem Bundeshaushalt beigesteuert. Ziel der Initiative sei es, unter Einbeziehung der beteiligten Akteurinnen und Akteure der Engagementpolitik, Organisationsformen zu finden, die neue Vernetzungsmöglichkeiten böten. Auf einige Eckpunkte habe man sich bereits verständigt. So sollten sich Städte mit einer Einwohnerzahl zwischen 10.000 und 100.000 Einwohnern bewerben können. Da es wahrscheinlich mehr Bewerbungen geben werde, als Mittel zur Verfügung stünden, werde man anhand der Kriterien, die die Projekte erfüllen müssten, zu entscheiden haben, wer eine Förderung erhalte. Dies könne sie, falls es gewünscht sei, gerne später noch näher erläutern.

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) sei einer der zentralen und wichtigsten Ansprech- und Kooperationspartner. Die Zusammenarbeit werde man intensiv weiterentwickeln. Dazu gehöre auch, dass man ab 2015 wieder eine 3-jährige Projektförderung ermöglichen werde, deren Umfang und Ausgestaltung man im Moment mit dem BBE noch diskutiere. Um den Einstieg in ein freiwilliges Engagement vor Ort zu erleichtern, werde man auch weiterhin sehr eng mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen zusammenarbeiten. Auch die Wohlfahrtsverbände und die vielen anderen Vereine, Verbände und Initiativen aus den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen seien ebenfalls wichtige Akteure in diesem Prozess. Man wolle auch die Breitenansprache intensivieren und zielgruppenorientierte Initiativen unterstützen. Beispielsweise fördere man bis 2016 – gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – ein dreijähriges Modellprojekt, das den Dachverband der Migrantin-



nenorganisationen auf Bundesebene bei der Gründung, Entwicklung und Professionalisierung unterstützen. Ziele des Projekts seien die Förderung der rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Migrantinnen und die Schaffung einer Interessenvertretung der Migrantinnen auf Bundesebene. Als Gleichstellungsministerium sei man zudem davon überzeugt, dass auch die Engagementstrategie eine Genderperspektive brauche. Auch hierzu werde man mit den Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft in die Diskussion eintreten. Bisher sei es nicht immer selbstverständlich gewesen, diesen Aspekt im Bereich der Engagementpolitik mitzudenken.

Beabsichtigt sei ferner, die Anerkennungskultur kontinuierlich weiterzuentwickeln. Ein wichtiger Eckpfeiler sei die „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“, die seit zehn Jahren bundesweit vom BBE veranstaltet werde, um die Arbeit der mehr als 23 Millionen Freiwilligen in Deutschland auf besondere Weise herauszustellen. Der zweite wichtige Eckpfeiler sei der Deutsche Engagementpreis, der auch in diesem Jahr am 5. Dezember, dem Tag des Ehrenamtes, verliehen werde. Dieser solle zum „Preis aller Preise“ weiterentwickelt und in seiner Bedeutung noch stärker hervorgehoben werden. So sei u. a. vorgesehen, dass diejenigen, die mit Einzelpreisen ausgezeichnet würden, automatisch in die Vorauswahl für den Deutschen Engagementpreis kämen. Außerdem solle künftig nicht nur der Publikumspreis mit einem Geldpreis versehen werden, sondern alle Preiskategorien.

Ferner werde man mit Ländern, Hochschulen, Kommunen, Unternehmen und anderen Akteuren noch einmal gemeinsam ausloten, wie man zusammen mehr für Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement tun könne. Hierzu werde es nächste Woche einen Auftakt-Workshop zwischen Bund, Ländern und Kommunen in Hannover geben. Bei Abschlussveranstaltungen für das FSJ höre sie von Freiwilligen beispielsweise immer wieder die Frage, warum diejenigen, die nach der Schule einfach ein Jahr um die Welt reisten, dieselben Zugangsvoraussetzungen fürs Studium hätten, wie diejenigen, die ein Jahr lang ein FSJ im Sozialbereich absolvierten. Bei aller Wertschätzung der Autonomie der Hochschulen müssten sich diese überlegen, ob eine stärkere Berücksichtigung

eines solchen freiwilligen Engagements, z. B. bei Wartesemestern, nicht angemessen sei. Sie jedenfalls sei der Ansicht, dass die Engagierten einen Anspruch auf eine größere Anerkennung der Fähigkeiten hätten, die sie im Rahmen ihres Engagements erworben hätten. Hier liege die Zuständigkeit jedoch nicht beim Bund, der hier nur moderierend tätig werden könne.

Weitere wichtige Aspekte seien die Engagementberichterstattung und die Forschung im Engagementbereich. Der 2. Engagementbericht mit dem Titel „Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement“ solle aufzeigen, welchen Beitrag bürgerschaftliches Engagement zusammen mit staatlichen bzw. kommunalen und privaten Maßnahmen im Hinblick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels leisten könne. Es gebe hier großartige Projekte vor Ort, wo die professionellen Einrichtungen zusammen mit ehrenamtlich Tätigen Versorgungsstrukturen im Wohnquartier aufrecht erhielten oder überhaupt erst initiierten. Auf diese Weise werde es vielen älteren Menschen ermöglicht, länger in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben, als sie dies ohne dieses Zusammenwirken tun könnten. Man wolle auch noch einmal darüber diskutieren, wie man wissenschaftliche Daten zur Monetarisierung des Ehrenamtes, zum Verhältnis von Ehrenamt und Migration, zu Bildungs- und Partizipationsfragen oder zu Aspekten der Daseinsvorsorge aufbereiten und welche Schlussfolgerungen man daraus ziehen könne. Der 2. Engagementbericht samt Handlungsempfehlungen solle dem Ministerium im Juli 2015 übergeben werden. Für Herbst dieses Jahres sei eine gemeinsame Konferenz der Sachverständigenkommissionen für den 7. Altenbericht und den 2. Engagementbericht geplant. Dazu werde sie den Mitgliedern eine Einladung über den Ausschussvorsitzenden zukommen lassen, damit sich alle Abgeordneten ein Bild über den aktuellen Stand der Diskussion machen könnten.

Ein weiterer wichtiger Bereich seien zudem die Freiwilligendienste als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements. Sie habe schon darauf hingewiesen, dass es zu Beginn des Jahres ein Problem beim Bundesfreiwilligendienst gegeben habe, das man gut gelöst habe. Man sei auch auf einem guten Weg, was die Belange der kleine-



ren Zentralstellen angehe, da auch die größeren Zentralstellen die Notwendigkeit anerkannt hätten, die Kontingente dort aufzustocken und dafür auch ihren Beitrag zu leisten. Denn sie wisse nicht, ob es im Rahmen der Haushaltsberatungen gelingen werde, mehr Mittel für die kleineren Zentralstellen zu generieren, damit diese auf eine Größe kämen, die eine vernünftige Organisation ermögliche. Festzustellen sei auch, dass sowohl die Jugendfreiwilligendienste als auch der Bundesfreiwilligendienst ihren Platz in der Gesellschaft hätten. So stehe man noch immer vor der Situation, dass es deutlich mehr Nachfrage nach Plätzen gebe, als Geld zur Verfügung stehe, um die Nachfrage zu befriedigen. Häufig erhalte das Ministerium Anfragen von Seiten der Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen, die anmerkten, dass es doch nicht sein könne, dass eine Einsatzstelle zehn Plätze habe, von denen aber nur zwei besetzt seien. Man müsse daher immer wieder erklären, dass ein Überangebot an Plätzen notwendig sei, damit die Freiwilligen ihr Engagement dort ausüben könnten, wo sie das gerne wollten. Die Einsatzstellen seien nicht für die Träger da, sondern für die Freiwilligen. Daher könne es vorkommen, dass manche Plätze nicht besetzt werden könnten, weil entweder nicht genug Geld vorhanden sei oder andererseits für die Freiwilligen eine Auswahlmöglichkeit vorhanden sein müsse, damit sie sich genau in dem Bereich ein Jahr lang engagieren könnten, wo sie dies wollten. Das sei im Prinzip vergleichbar mit dem Ausbildungsplatzangebot, wo es auch üblich sei, dass es ein Überangebot an Ausbildungsplätzen gebe, damit die jungen Leute den Ausbildungsberuf erlernen könnten, den sie sich wünschten und nicht den, der noch übrig geblieben sei. Das Ministerium bemühe sich darum, die Zuteilung der Kontingente so zu steuern, dass ein Maximum an Planungssicherheit für die Träger der Freiwilligendienste vorhanden sei. Inzwischen habe man aus ihrer Sicht eine gute Gesprächsgrundlage und Vertrauensbasis gefunden, um auch bei etwaigen neuerlichen Problemen zu Lösungen zu kommen.

Das letzte Thema, das sie ansprechen wolle, seien die Mehrgenerationenhäuser. Im Koalitionsvertrag sei hierzu vereinbart worden, die Modellphase in eine dauerhafte Förderung zu überführen. Im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2015 seien die Mittel für die Mehrgenerationenhäuser

schon enthalten, sodass vor Ort Planungssicherheit herrsche und weder bei Liegenschaften noch bei Personen Kündigungen ausgesprochen werden müssten. Das Ministerium hoffe, bis zum nächsten Frühjahr ein fertiges Konzept ausgearbeitet zu haben, das dann Grundlage für die Haushaltsverhandlungen mit dem BMF für die Folgejahre sein könne. Möglicherweise sei nochmals eine Zwischenlösung bis Ende 2016 notwendig, ehe es zu einer dauerhaften Förderung kommen könne. Man befinde sich aber auf einem guten Weg, wobei sie auch ganz offen darauf hinweise, dass es aus finanziellen Gründen nicht möglich sein werde, mehr als die bisherige Anzahl von 450 Mehrgenerationenhäusern zu fördern.

Abschließend wolle sie sich bei den Mitgliedern des Unterausschusses für ihr Engagement bedanken, aber vor allem auch bei all denjenigen, die in der Zivilgesellschaft sehr viel Zeit und sehr viel Engagement in ihre Tätigkeit investierten. Sie freue sich nicht nur auf die Debatte heute, sondern auch auf die in den kommenden Jahren dieser Wahlperiode. Sie glaube, dass man dabei im Sinne der Menschen, die sich bürgerschaftlich engagierten, über Parteigrenzen hinweg an einem Strang ziehen könne, um gemeinsam zu Lösungen zu kommen, die zu mehr Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit führten.

Der **Vorsitzende** dankt der Parlamentarischen Staatssekretärin für ihren Bericht. Die Fragerunde eröffne die Abgeordnete Kordula Schulz-Asche.

Abg. **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) dankt der Parlamentarischen Staatssekretärin für ihre Einführung. Der Unterausschuss gehöre zu den Ausschüssen, wo man im Sinne der Engagierten fraktionsübergreifend ähnliche Interessen vertrete. Insofern freue sie sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Bundesregierung hier im Unterausschuss. Ihre erste Frage beziehe sich auf den schon in Vorbereitung befindlichen 4. Freiwilligensurvey. In einer Anhörung des Unterausschusses zum bürgerschaftlichen Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit vor der Sommerpause sei von den eingeladenen zivilgesellschaftlichen Organisationen moniert worden, dass nach dem ehrenamtlichen



Engagement im Bereich der Entwicklungs-
zusammenarbeit im Freiwilligensurvey nicht
gefragt werde. Sie würde gerne erfahren, ob eine
entsprechende Berücksichtigung dieses wichtigen
Themenfeldes beim nächsten Freiwilligensurvey
noch möglich sei. Frau Ferner habe außerdem das
Thema „Demografie“ angesprochen. Der letzte
Freiwilligensurvey habe gezeigt, dass es deutliche
Unterschiede im bürgerschaftlichen Engagement
zwischen Frauen und Männern gebe. Sie inte-
ressiere, wie die Parlamentarische Staatssekretärin
diese Unterschiede bewerte und ob die Bundes-
regierung plane, das Thema „Gender“ im Bereich
der Engagementpolitik aufzugreifen.

Abg. **Dr. Karamba Diaby** (SPD) bedankt sich eben-
falls zunächst für die Darstellung der Engagement-
vorhaben. Er freue sich sehr, dass das Thema
„Anerkennungskultur“ angesprochen worden sei.
Hier habe man mit der „Woche des bürgerschaft-
lichen Engagements“ und dem Deutschen Engage-
mentpreis bewährte Formate. Er begrüße es sehr,
dass beabsichtigt sei, diese weiter zu unterstützen.
Ihn interessiere, ob es darüber hinausgehende
Überlegungen gebe, in Zusammenarbeit mit den
Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft
weitere neue Formate zu entwickeln. Er denke
z. B. an das Thema „Demografischer Wandel“. Er
komme aus einer Region Deutschlands, wo die
Einwohnerzahl in den letzten Jahren stark abge-
nommen habe mit erheblichen Folgen auch für die
Daseinsvorsorge. Hier könnte durch die Stärkung
der Anerkennungskultur auch mehr bürgerschaft-
liches Engagement mobilisiert werden.

Abg. **Ingrid Pahlmann** (CDU/CSU) bedankt sich
auch im Namen ihrer Fraktion für die Vorstellung
der geplanten Engagementvorhaben. Man habe er-
freut zur Kenntnis genommen, dass das Ministeri-
um an einem Konzept für eine dauerhafte Förde-
rung der Mehrgenerationenhäuser über das Jahr
2015 hinaus arbeite. Erfreulich sei auch das von
Frau Ferner angesprochene Bestreben des Ministe-
riums, im Bereich der Freiwilligendienste mehr
Planungssicherheit für die Träger schaffen zu wol-
len. Im Bereich der internationalen Freiwilligen-
dienste übersteige die Nachfrage das Angebot er-
heblich. Sie interessiere, ob die Parlamentarische
Staatssekretärin hier finanzielle Spielräume sehe,
um das Angebot für junge Menschen zu erweitern.

Frau Ferner habe zudem das Thema „Anerken-
nungskultur“ mit den beiden „Leuchttürmen“, der
Woche des bürgerschaftlichen Engagements und
dem Deutschen Engagementpreis, angesprochen.
Sie habe auch erwähnt, dass bei Letzterem künftig
andere Einzelpreise stärker mit einfließen sollten.
Sie bitte um Erläuterung, was damit genau gemeint
sei. Frau Ferner habe außerdem die Gründung
einer neuen Stiftung für die geplante Initiative
„Engagierte Stadt“ erwähnt, wo die eine Hälfte der
Summe von den beteiligten Stiftungen und die an-
dere Hälfte aus dem Bundeshaushalt getragen
werden solle. Sie interessiere, aus welchem Haus-
haltstitel die Summe kommen solle und wie hoch
diese sein solle. Sie würde zudem gerne wissen,
wer Mitglied des Stiftungsrates sein werde und
wer darüber entscheide, wo welche Gelder hin-
fließen.

Abg. **Katrin Werner** (DIE LINKE.) dankt der Parla-
mentarischen Staatssekretärin zunächst ebenfalls
für ihren Bericht. Sie habe eine Nachfrage zu den
Demokratiezentren. Viele Initiativen in ihrem
Wahlkreis wollten gerne wissen, wann die Anträge
für das neue Programm gestellt werden könnten,
da sie verständlicherweise Planungssicherheit
haben wollten. Für September sei ursprünglich ein
Leitfaden hierzu angekündigt worden. Sie inte-
ressiere, wie weit die diesbezüglichen Bemühun-
gen gediehen seien.

Parl. Staatssekretärin **Elke Ferner** (BMFSFJ) erklärt
hinsichtlich der Frage der Abgeordneten Katrin
Werner, dass sich die Initiativen mit ihren Fragen
am besten direkt an Herrn Heppener, den Leiter
des Referats „Demokratie und Vielfalt“ im
BMFSFJ, wenden sollten. Der Haushalt für das Jahr
2015 werde erst im November beschlossen, was
von den Abläufen her zeitlich ein wenig eng für
die Initiativen sei, die verständlicherweise Pla-
nungssicherheit haben wollten. Das Ministerium
sei im Moment dabei, die notwendigen Kriterien
zu entwickeln und sei dabei auch schon recht weit
gekommen. Da der Haushalt 2015 noch nicht
beschlossen sei, könnten aus formalen Gründen
auch noch keine Zuwendungsbescheide versandt
werden. Man sei jedoch im Interesse der betroffe-
nen Initiativen dabei, alles so vorzubereiten, dass
die Anträge unmittelbar nach dem Beschluss des
Bundeshaushalts gestellt werden könnten.



Hinsichtlich des von der Abgeordneten Ingrid Pahlmann angesprochenen Themas „Engagierte Stadt“ habe sie sich möglicherweise ein wenig missverständlich ausgedrückt. Es sei nicht geplant, hierfür eine eigene Stiftung zu gründen. Vielmehr gehe es darum, mit einigen privaten Stiftungen eine gemeinsame Projektfinanzierung hinzubekommen. Auf diese Weise könne mit Bundesmitteln in Höhe von 500.000 Euro ein Fördervolumen von insgesamt 1 Million Euro pro Jahr bewegt werden. Zu den beteiligten Stiftungen zählten u. a. die Bosch-Stiftung, die Körber-Stiftung und die Quandt-Stiftung, wobei der Kreis noch nicht abschließend definiert sei, da einige Stiftungsgremien erst im Oktober und November über ihre Beteiligung entscheiden würden und daher zu diesem Zeitpunkt noch nicht benannt werden könnten.

Herr **Dr. Christoph Steegmans** (BMFSFJ) ergänzt, dass die Haushaltsmittel von 500.000 Euro pro Jahr für die Initiative „Engagierte Stadt“ aus dem Haushaltstitel 684 72 stammten, in dem insgesamt rund 4,8 Millionen Euro enthalten seien. Da zuvor aus diesem Titel finanzierte Projekte inzwischen ausgelaufen seien, sei es möglich, die Summe aus diesem Haushaltstitel zur Verfügung zu stellen.

Parl. Staatssekretärin **Elke Ferner** (BMFSFJ) weist darauf hin, dass man bei den Städten, die sich beteiligen könnten, eine Grenze ziehen müsse. Bewerben könnten sich Städte mit maximal 100.000 Einwohnern. Diese Grenze habe man gewählt, da in größeren Städten Stiftungen häufig ohnehin schon in der Engagementförderung aktiv seien, was in kleineren Städten nicht in dem Maße der Fall sei.

Abg. **Ingrid Pahlmann** (CDU/CSU) erkundigt sich, wer entscheide, welche Stadt welche Gelder bekomme.

Abg. **Sylvia Pantel** (CDU/CSU) fragt nach, ob die angesprochene Summe von 1 Million Euro das Stiftungskapital darstelle oder ob die Summe in dieser Höhe für die Förderung der Projekte ausgeschüttet werde.

Parl. Staatssekretärin **Elke Ferner** (BMFSFJ) stellt noch einmal klar, dass für das Projekt „Engagierte Stadt“ keine eigene Stiftung gegründet werde. Vielmehr gäben sowohl der Bund als auch die beteiligten Stiftungen jeweils 500.000 Euro pro Jahr für das Projekt hinzu. Auf die Fragen nach den zu erfüllenden Kriterien und der Bewerberauswahl werde Herr Dr. Steegmans eingehen.

Herr **Dr. Christoph Steegmans** (BMFSFJ) betont, dass es sich bei der Summe von 1 Million Euro pro Jahr um die Ausschüttungssumme handele, die zum Teil auch zur Abdeckung von Overhead-Kosten diene, wobei man sich mit den beteiligten Stiftungen einig sei, dass man bei den Verwaltungskosten sehr sparsam bleiben wolle. Eine der Stiftungen werde voraussichtlich die Verwaltung nebenher mitmachen und dafür einen kleinen Obolus erhalten. Der hinter dem Projekt stehende Grundgedanke sei, dass auch die großen Stiftungen seit Jahren feststellten, dass sie aufgrund der geringen Zinserträge weniger Geld für Projekte ausschütten könnten. Tue man sich hingegen mit mehreren Partnern zusammen und habe eine gemeinsame Verwaltung, sei auch die zur Verfügung stehende Ausschüttungssumme höher. Pro Ausschüttung werde man voraussichtlich etwa 30 bis 50 Projekte finanzieren können. Hierzu werde es ein transparentes Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren geben. Da die Kooperationsvereinbarung mit den Stiftungen noch nicht abgeschlossen sei, gebe es auch noch keine Entscheidung zur Installierung von etwaigen Gremien. Die gewählte Größenordnung von Städten mit 10.000 bis 100.000 Einwohnern folge der Überlegung, dass in kleineren Kommunen das, was man mit dem Projekt im Auge habe, nämlich eine sich selbst tragende Engagementinfrastruktur anzustoßen, die sich nach den drei Jahren aus eigenen Mitteln bzw. mit eingeworbener Unterstützung selbst trage, noch nicht vorhanden sei. In Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern seien hingegen oft genügend finanzstarke Stakeholder vorhanden, sodass eine solche Anschubfinanzierung dort nicht notwendig sei. Solche Grenzziehungen seien sicherlich immer ein wenig unbefriedigend, aber irgendwo müsse eine Grenze gezogen werden.

Abg. **Svenja Stadler** (SPD) erkundigt sich, inwieweit die Zivilgesellschaft in den jetzigen Pla-



nungs-, aber auch in den späteren Entscheidungsprozess mit eingebunden werde. Zum anderen interessiere sie, welchen Zeitplan es für das Projekt „Engagierte Stadt“ gebe.

Herr **Dr. Christoph Steegmans** (BMFSFJ) antwortet, dass das Projekt „Engagierte Stadt“ schnellstmöglich an den Start gehen solle. Da die Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten Stiftungen noch nicht abgeschlossen sei, bitte er um Verständnis, dass er zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen genauen Termin für den Beginn des Ausschreibungsverfahrens nennen könne.

Parl. Staatssekretärin **Elke Ferner** (BMFSFJ) weist mit Blick auf die Frage der Abgeordneten Ingrid Pahlmann darauf hin, dass es beim Deutschen Engagementpreis bisher verschiedene Preiskategorien gegeben habe, dass aber nur der Publikumspreis auch mit Geld dotiert gewesen sei. Künftig würden die Preisträger aller Kategorien auch mit einem Geldpreis geehrt. In die Vornominierung für den Deutschen Engagementpreis sollten zudem künftig automatisch alle 300 Preisträger eingehen, die es im Rahmen von bundesweiten Preisen gebe.

Es sei zudem nach der Einbindung der Zivilgesellschaft bei den Engagementvorhaben des BMFSFJ gefragt worden. Geplant sei u. a., zu Gesprächsrunden einzuladen. Mit den Trägern der Freiwilligendienste sei man beispielsweise aufgrund der angesprochenen Probleme zu Beginn des Jahres bereits in einem intensiven Dialog, bei dem es auch um künftige Herausforderungen und Wünsche gehe. Ein Problem sei z. B., dass junge Menschen vermeintlich einen anerkannten Freiwilligendienst absolvierten, der sich dann aber als gesetzlich nicht geregelter Freiwilligendienst herausstelle – mit zum Teil unerfreulichen Folgen. Sie erinnere sich an einen Fall, wo eine junge Frau einen Freiwilligendienst im Ausland gemacht habe, der nicht explizit im Gesetz genannt sei. Als ihr Vater verstorben sei, habe sie deshalb keine Halbwaisenrente bekommen. Bei solchen Fällen müsse man schauen, ob eine zentrale Regelung notwendig sei, damit nicht immer eine Vielzahl von Gesetzen geändert werden müsse, um die soziale Absicherung der Freiwilligen vollständig zu gewährleisten. Auch wenn wahrscheinlich

nicht alle Wünsche erfüllt werden könnten, sei es wichtig, mit den Trägern der Freiwilligendienste im ständigen Dialog zu bleiben.

Es gebe auch eine Diskussion über den Freiwilligenausweis. Vertreterinnen und Vertreter der freiwilligen Feuerwehr sagten ihr jedoch, sie seien eher an einer Berücksichtigung ihres Engagements im Rahmen der Rentenversicherung interessiert. Andere wiederum diskutierten über ein kostenloses Busticket oder über Vergünstigungen bei kommunalen Einrichtungen für Freiwillige. Hier seien die Wünsche und Vorstellungen höchst unterschiedlich. Zudem liege die Entscheidung hierüber nicht in der Zuständigkeit des Bundes. Der Bund könne hier allenfalls moderieren und versuchen, die anderen Ebenen und Akteure mit ins Boot zu bekommen. Er könne aber nicht alles alleine bestimmen.

Die Abgeordnete Kordula Schulz-Asche habe danach gefragt, ob man beim Freiwilligensurvey die internationalen Dienste stärker mit einbeziehen könne. Dies wolle sie gerne noch einmal prüfen, wobei für diese zum Teil auch das BMZ zuständig sei. Wenn man beim Thema „Incoming“ mehr tun wolle, könne dies nach Lage der Dinge nur zu Lasten anderer Formate gehen, da im Moment keine finanziellen Spielräume für zusätzliche Angebote vorhanden seien. Die Gender-Perspektive im Engagementbereich zu stärken, sei wichtig, weil dieses Thema bisher nicht in allen Organisationen den Stellenwert besessen habe, den es eigentlich haben müsste. Hier gelte es, geeignete Instrumente zu finden, um das Thema allmählich zu etablieren.

Abg. **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) weist darauf hin, dass sich ihre Frage zum Freiwilligensurvey weniger auf die internationalen Freiwilligendienste bezogen habe, sondern vielmehr auf die vielen kleinen Initiativen, die auch von „Engagement Global“ mitbetreut würden. Engagierte, die z. B. ehrenamtlich ein Solardach für eine Schule in Burkina Faso bauten oder die sich hier in Deutschland in ihrer Kommune für fairen Handel engagierten, fänden sich im Moment nicht im Freiwilligensurvey wieder, da es dort keinen eigenen Engagementbereich „internationales Engagement“ gebe.



Parl. Staatssekretärin **Elke Ferner** (BMFSFJ) sagt zu, prüfen zu wollen, ob man hierfür eine Lösung finden könne.

Der **Vorsitzende** dankt der Parlamentarischen Staatssekretärin für die erste Antwortrunde. Die zweite Fragerunde eröffne die Abgeordnete Katrin Werner.

Abg. **Katrin Werner** (DIE LINKE.) erklärt, sie habe eine Frage zu der noch bis 2015 laufenden Evaluation des Bundesfreiwilligendienstes. Sie interessiere, wie mit dem Zwischenbericht zur Evaluation umgegangen werde. Zum anderen müsse man auch die Frage der Arbeitsmarktneutralität des Bundesfreiwilligendienstes noch einmal grundsätzlich diskutieren.

Abg. **Ingrid Pahlmann** (CDU/CSU) weist darauf hin, dass die geplanten Demokratiezentren primär auf den Kampf gegen Rechtsextremismus ausgerichtet seien. Mittlerweile stelle man auch in eher ländlichen Regionen fest, dass es dort Probleme mit Salafisten und extremen Islamisten gebe. Sie interessiere, ob von Bundesseite Einfluss darauf genommen werde, dass solche aktuellen Entwicklungen von den Demokratiezentren mit in den Blick genommen würden. Frau Ferner habe auch angesprochen, dass in der nächsten Woche ein Workshop in Hannover mit Kommunen, Ländern und Hochschulen zum Thema „Anerkennungskultur“ stattfinden werde. Sie möchte wissen, ob dem Unterausschuss die Ergebnisse zur Verfügung gestellt werden könnten, denn für den Unterausschuss wäre es wichtig, zu erfahren, welche Ideen dort entwickelt würden und wo der Bund eventuell flankierend tätig werden könne.

Abg. **Ulrike Bahr** (SPD) betont, sie wolle nicht in erster Linie Fragen stellen, sondern einige Anmerkungen zur Diskussion machen. Sie sei zunächst einmal froh darüber, dass es gelungen sei, die Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser für das nächste Jahr zu sichern. Nun müsse es darum gehen, ein inhaltliches Konzept zur Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser zu finden. Aus ihrer Sicht müssten dabei auch die Themen „Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege“ und „Quartiersmanagement“ eine große Rolle spielen.

Wolle man die Häuser auf Dauer sichern, komme es darauf an, gemeinsam mit den Akteuren vor Ort die Förderkriterien im Sinne des Engagements kritisch zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. Tue man dies nicht, werde man in ein, zwei Jahren wieder vor der Situation stehen, dass Finanzierungsfragen im Mittelpunkt stünden. Transparenz und Augenhöhe seien letztlich die beste Form der Anerkennungskultur. Dass die Stadt Augsburg vor einigen Jahren mit dem Deutschen Engagementpreis ausgezeichnet worden sei, hänge auch damit zusammen, dass es dort gelungen sei, eine Engagementsinfrastruktur zu schaffen, die Haupt- und Ehrenamtliche einbezogen und eine Teilhabe aller Akteure auf Augenhöhe gewährleistet habe. Auch bei der Gestaltung des demografischen Wandels müsse bürgerschaftliches Engagement ein wesentlicher inhaltlicher Bestandteil sein. Sie bringe diesen Appell vor allem deshalb ein, weil in der Diskussion über die Mehrgenerationenhäuser häufig der inhaltliche hinter den finanziellen Aspekt zurücktrete.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, wie das BMFSFJ den Dialog mit der Zivilgesellschaft über die Organisationen und Institutionen hinaus, die im BBE organisiert seien, zu führen gedenke und in welcher Weise dabei auch Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen einbezogen würden. Er habe am Montag an der Veranstaltung zum 30-jährigen Bestehen der NAKOS teilgenommen und habe bei der Vorbereitung festgestellt, welches großes informelles und formelles Engagement es in diesem Bereich gebe. Die Menschen engagierten sich dort aus einer manchmal sehr prekären persönlichen Lage heraus über viele Jahre für sich und andere. Dies zähle für ihn auch zum Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements. Ihn interessiere, ob das BMFSFJ diesen Bereich, der auch Verbindungen mit dem BMG aufweise, ebenfalls mit in den Blick nehmen werde.

Darüber hinaus wolle er darauf hinweisen, dass sich jeder in Deutschland ab dem 1. Oktober 2014 per Internet an der Auslobung des Publikumspreises für den Deutschen Engagementpreis beteiligen könne. Er selbst habe in der Jury mitgearbeitet und müsse sagen, dass sich viele fantastische, mitunter auch sehr berührende Projekte beworben hätten. Ein Projekt, das sich mit der gesellschaftlichen



Teilhabe von taub-blinden Menschen beschäftige, sei ihm besonders in Erinnerung geblieben. Darüber hinaus gebe es viele weitere tolle Projekte, sodass sich eine Beteiligung auf jeden Fall lohne.

Parl. Staatssekretärin **Elke Ferner** (BMFSFJ) weist mit Blick auf die Frage der Abgeordneten Katrin Werner darauf hin, dass die Evaluation zum Bundesfreiwilligendienst dem Ministerium im nächsten Sommer vorgelegt werde. Gerne sei man anschließend bereit, die Ergebnisse im Unterausschuss vorzustellen. Die Frage der Arbeitsmarktneutralität bei den Freiwilligendiensten sei eine immer wiederkehrende Diskussion. Voraussetzung für die Anerkennung als Einsatzstelle sei sowohl beim Bundesfreiwilligendienst als auch beim FSJ die Arbeitsmarktneutralität. Wenn diese nicht gegeben sei, erfolge keine Anerkennung bzw. könne diese auch wieder aberkannt werden. Trotzdem wüssten alle, dass es sich um ein Feld handle, wo es auch Grenzfälle gebe. Sie wolle ein Beispiel nennen. Man könne wahrscheinlich darüber streiten, ob BFD-Stellen in Förderschulen arbeitsmarktneutral seien oder nicht, aber niemand würde in Zeiten der Inklusion wohl dafür plädieren, einer Förderschule den „Bufdi“ wegzunehmen. Aber dort, wo vorhandene reguläre Arbeitsplätze in Freiwilligendienstplätze umgewandelt würden, sei eine klare Grenze zu ziehen. Die Arbeitsmarktneutralität sei konstitutiv für die Anerkennung als Einsatzstelle und wenn den Mitgliedern konkrete Beispiele bekannt würden, wo die Arbeitsmarktneutralität verletzt werde, bitte sie, das Ministerium darüber zu informieren, damit man eine Überprüfung durch das BAFzA veranlassen könne. Darüber hinaus werde in regelmäßigen Abständen überprüft, ob die Einsatzstellen das Kriterium der Arbeitsmarktneutralität einhielten.

Beim Bundesprogramm „Demokratie leben!“ habe das Ministerium auch die Frage neuerer Entwicklungen mit im Blick. Dies sei vor kurzem auch Thema beim Koalitionsfrühstück gewesen. Sie gehe davon aus, dass diejenigen, die sich vor Ort gegen Rechtsextremismus engagierten, extremistische Tendenzen, die vermeintlich religiös begründet würden, als Thema aufgreifen würden, wenn dies vor Ort ein virulentes Problem sei.

Über die Ergebnisse des Workshops zum Thema „Anerkennungskultur“ mit Kommunen, Ländern und Hochschulen informiere das Ministerium den Unterausschuss sehr gerne. Sie biete auch an, den Unterausschuss von Zeit zu Zeit über die im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung vom BMFSFJ verantworteten Arbeitsgruppen, die sich nicht nur, aber auch mit Fragen des bürgerschaftlichen Engagements befassten, zu informieren.

Bei den Mehrgenerationenhäusern brauche man eine ebenen- und fachübergreifende Strategie. Auch eine horizontale und vertikale Vernetzung sei notwendig, was besonders schwierig sei, weil alle Beteiligten – insbesondere wenn es ums Geld gehe – zunächst einmal darauf bedacht seien, ihren eigenen „Claim“ im Auge zu haben. Sie würde es begrüßen, wenn es gelänge, aus diesem Denken herauszukommen, um eine win-win-Situation für alle herzustellen. Dazu sei das Bohren dicker Bretter notwendig, aber es lohne sich am Ende, weil sich damit vieles realisieren ließe, was heute nicht möglich sei. Sie besuche in ihrer neuen Funktion viele Mehrgenerationenhäuser in ganz Deutschland und stelle immer wieder fest, dass jedes Haus ein Unikat sei, weil sich die Situation von Ort zu Ort unterscheide und jeweils andere Akteure beteiligt seien. Trotzdem gebe es Häuser, die besser funktionierten und andere, wo dies nicht der Fall sei. Man müsse daher Anreize dafür setzen, dass die Häuser, die noch nicht so gut funktionierten, besser würden und sich stärker mit den vorhandenen Organisationen vor Ort vernetzen. Das werde sicherlich auch ein wichtiger Aspekt bei der geplanten Verstärkung des Programms der Mehrgenerationenhäuser sein. Hierzu seien die Diskussionen im Haus noch nicht abgeschlossen. Sie fände es spannend, wenn es gelänge, eine Art Baukasten bestehend aus vielen einzelnen Modulen zu entwickeln, die es den Mehrgenerationenhäusern ermöglichen würden, flexibel auf die Bedürfnisse vor Ort und auf sich neu ergebende gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren. Für Ideen und Anregungen zu einem solchen Konzept sei man offen.

Damit komme sie abschließend zur Frage des Vorsitzenden, wie das Ministerium den Dialog mit der Zivilgesellschaft führe. Selbstverständlich sei man



sowohl mit einzelnen Akteuren als auch mit einzelnen Gruppen im Dialog. Dies gelte – wie bereits erwähnt – z. B. für die Träger der Freiwilligendienste. Auch mit der NAKOS sei ein Gespräch für März nächsten Jahres bereits terminiert. Sie fände es auch spannend, wenn es im Laufe der Wahlperiode gelänge, mit all den Gruppen, die bisher vielleicht nicht so im Fokus stünden, ein sehr beteiligungsorientiertes ein- oder zweitägiges Format hinzubekommen. Dabei könnte es darum gehen, zum einen mit allen Beteiligten der Zivilgesellschaft eine Bilanz zu ziehen, zum anderen aber auch zu schauen, wie die Zusammenarbeit jenseits der normalen Gesprächsformate weiter entwickelt werden könne. Hierzu würde man die Mitglieder des Unterausschusses selbstverständlich ebenso einladen wie Länder und Kommunen, um einen ebenenübergreifenden Dialog zu initiieren.

Herr **Dr. Christoph Steegmans** (BMFSFJ) weist zum Thema „Arbeitsmarktneutralität“ ergänzend darauf hin, dass zum Verfahren der Anerkennung eines BFD-Platzes bzw. einer BFD-Einsatzstelle auch die Anhörung des Betriebsrates bzw. des Personalrates dazugehöre, was viele nicht wüssten. Das Einverständnis der Leitung allein sei nicht ausreichend. Insofern sei schon vom Verfahren her eine Mitbestimmung sichergestellt.

Der **Vorsitzende** dankt der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner und Herrn Dr. Steegmans für ihr Kommen und für ihre Auskünfte. Damit sei der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Er bitte daher alle Zuhörinnen und Zuhörer, den Sitzungssaal zu verlassen, damit die Sitzung nichtöffentlich fortgesetzt werden könne.

Schluss des öffentlichen Teils der Sitzung: 18:08 Uhr

Willi Brase, MdB
Vorsitzender